



NanoMikro+Werkstoffe.NRW

Gesucht: Die besten Ideen
für Nano-/Mikrotechnologien
und innovative Werkstoffe

2. Wettbewerbsaufruf



Gesucht: Die besten Ideen für Nano-/Mikrotechnologien und innovative Werkstoffe

Die Erfolgsgeschichte Nordrhein-Westfalens auf den Zukunftsfeldern Nanotechnologien, Mikrotechnologien und Innovative Werkstoffe soll um ein weiteres Kapitel ergänzt werden: Dafür starten wir den 2. Call zum Förderwettbewerb NanoMikro+Werkstoffe.NRW, den ich Ihnen mit diesem Aufruf nahe bringen möchte.

Der Wettbewerb NanoMikro+Werkstoffe.NRW bietet Ihnen den passenden Rahmen für Projekte, die die Wertschöpfungsketten der Nano-/Mikrotechnologien und Innovativen Werkstoffe nachhaltig stärken. Die Landesregierung führt den Wettbewerb im Rahmen des neuen NRW-EU Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE) durch.

Nano- und Mikrotechnologien sowie Innovative Werkstoffe sind entscheidende Schlüssel- und Querschnittstechnologien für alle Technologiebereiche und Branchen. So schnelle Fortschritte in der Forschung, eine so hohe Innovationsdynamik in den Anwendungsfeldern sind nur in wenigen anderen Gebieten zu verzeichnen. Damit eignen diese Technologien sich exzellent dafür, Wissenschaft und den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gerade in Krisenzeiten neue Wachstumschancen zu erschließen.

Nordrhein-Westfalen hat den Anspruch, gerade solche hochdynamischen Technologiefelder in führender Position mitzugestalten – national wie international. Unsere Basis dafür sind Spitzenforschung, Ausgründungen und eine vitale Industrielandschaft, die unser innovativer, leistungsstarker Mittelstand ebenso prägt wie die großen Global Player. Diese Stärken bauen wir konsequent aus, indem wir gezielt in exzellente Forschung und Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft investieren. In den kommenden Jahren stellen wir im Bereich der Nano- und Mikrotechnologien sowie der Innovativen Werkstoffe dafür zusätzlich 150 Millionen Euro bereit.

Mit dem ersten EFRE-Wettbewerb NanoMikro+Werkstoffe.NRW haben wir ein faires und transparentes Wettbewerbsverfahren etabliert, das allen interessierten Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft offen steht. Dabei legen wir Wert auf klare Spielregeln. Deshalb unterstützt uns bei der Projektauswahl zum Beispiel eine Jury aus unabhängigen und erfahrenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft, die in der Welt der Nano- bzw. Mikrotechnologien und der Innovativen Werkstoffe zu Hause sind. So stellen wir sicher, dass tatsächlich die innovativsten Projekte mit größtmöglichem Maß an Breitenwirkung und Nutzen für unser Land für die Förderung ausgewählt werden.

Bereits die erste Runde des Wettbewerbs NanoMikro+Werkstoffe.NRW hat gezeigt, welche Kräfte sich auf diese Weise in Nordrhein-Westfalen mobilisieren lassen. 15 hervorragende Verbundvorhaben wurden von der Jury dafür ausgewählt, mit insgesamt über 60 Mio. € gefördert zu werden. Darunter sind hochinnovative Technologieentwicklungen, die Konsortien aus Mittelstand und Wissenschaft gemeinsam verantworten. Genauso vertreten sind aber auch Projekte, bei denen die Partner große Technologie- oder Anwendungszentren planen. Beide Arten von Projekten bringen uns weiter, beide stärken Nordrhein-Westfalens Reputation in den Kernbereichen der Nano-, Mikro- und Werkstofftechnologien.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen möchte ich ausdrücklich ermuntern, am 2. Call teilzunehmen. Falls Sie noch wenig Erfahrung mit Förderwettbewerben haben, können Sie Unterstützung beim Abfassen der Projektskizzen in Anspruch nehmen. Hinweise dazu finden Sie im vorliegenden Ausschreibungstext.

Alle Akteure lade ich herzlich ein: Nutzen Sie die Chancen, die unser Förderwettbewerb bietet, und bringen Sie sich mit innovativen Ideen ein!



Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen



Grußwort des Landesclustermanagers NanoMikro+Werkstoffe.NRW

Der Landescluster NanoMikro+Werkstoffe.NRW repräsentiert und betreut die nordrhein-westfälische Unternehmens- und Forschungslandschaft in den Bereichen Nano- und Mikrotechnologie sowie Innovative Werkstoffe. Ziel ist es, das Land Nordrhein-Westfalen national und international zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum auf dem Gebiet der Nano-, Mikro- und Werkstofftechnologie zu machen.

Ein elementarer Baustein dabei ist es, die besten Ideen aus Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich der Nano-/Mikrotechnologien und Innovativen Werkstoffe zu nutzen, um über konkrete Projekte marktfähige Produkte entstehen zu lassen.

Dieser Weg – von der Idee bis zum erfolgreichen Produkt – wird hervorragend durch den nun schon in der zweiten Runde stattfindenden Wettbewerb unterstützt.

Somit ist der Wettbewerb NanoMikro+Werkstoffe.NRW nicht nur ein hervorragendes Instrument, um Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen aus der gesamten Wertschöpfungskette zu intensiven Kooperationen zu führen, sondern zeigt auch deutlich den hohen Stellenwert der Nanotechnologie, Mikrotechnologie und der Innovativen Werkstoffe im Forschungs- und Wirtschaftsland NRW.

Wir möchten Sie ermutigen, Ihre Chancen zu nutzen und an der zweiten Runde des Wettbewerbs teilzunehmen. Gerne helfen wir – der Cluster NanoMikro+Werkstoffe.NRW – Ihnen bei der Suche nach geeigneten Forschungs- und Industriepartnern und unterstützen Sie mit fachlichen Informationen.

Auf Ihr Engagement mit zahlreichen Wettbewerbsbeiträgen voller Ideen zu mehr Innovation in Nordrhein-Westfalen freuen wir uns und wünschen allen Wettbewerbsteilnehmern viel Erfolg!

Ihr

Harald Cremer

Clustermanager NanoMikro+Werkstoffe.NRW

Bekanntmachung

des 2. NRW-EU Ziel 2 (EFRE) Förderwettbewerbs des Landes Nordrhein-Westfalen

NanoMikro+Werkstoffe.NRW

des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Zusammenfassung

Der Transfer wissenschaftlichen Know-hows in die wirtschaftliche Nutzung, die Erschließung internationaler Märkte, der Abbau von Innovationshemmnissen und das Schließen der bestehenden Lücken in den Wertschöpfungsketten bilden Kernelemente des Wettbewerbs **NanoMikro+Werkstoffe.NRW**.

Forschungs-, Entwicklungs- und Netzwerkprojekte sollen Produkt- oder Prozessinnovationen entlang der Wertschöpfungsketten dieses Zukunftsmarktes beschleunigen, Technologie- und damit Marktführerschaft sichern bzw. ausbauen und überbetriebliche Kooperationen anstoßen. Gegenstand des Wettbewerbs ist auch, die für die Clusterentwicklung in diesem Zukunftsmarkt erforderlichen Basisinfrastrukturen zu schaffen. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen in NRW.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des NRW-EU Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Förderprojekten und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzungen des Förderwettbewerbs

Europa will zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt werden. Dies ist eine besondere Herausforderung für den bedeutendsten europäischen Industrieraum Nordrhein-Westfalen. Betriebliche Erfahrungen und volkswirtschaftliche Analysen haben gezeigt, dass sich wirtschaftliche Dynamik in hochindustrialisierten Ländern vor allem dort zeigt, wo kleine, mittlere und große Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten kooperieren und zugleich den Austausch mit einer anwenderbezogenen Wissenschaft suchen. In diesen als Cluster bezeichneten engen Kooperationsräumen arbeiten die Akteure gemeinsam an der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren, der Erschließung neuer Märkte oder sie führen gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen entlang der Wertschöpfungskette durch. Cluster sind besonders innovative und damit wirtschaftlich erfolgreiche Allianzen, weil es hier schneller gelingt, gute Ideen in wettbewerbsfähige Produkte zu verwandeln. Die neue Innovationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen will deshalb vorhandene Cluster stärken sowie neue Kooperationen dort unterstützen, wo sie von Industrie und Wissenschaft gewollt sind.

Die Landesregierung zielt mit dem Wettbewerb **NanoMikro+Werkstoffe.NRW** als Bestandteil des Maßnahmenpakets der Innovations-Offensive „NRW.Nano- und Mikrotechnologien/Innovative Werkstoffe“ darauf ab, die Entwicklungen auf dem Gebiet der Nano- und Mikrotechnologien und der Innovativen Werkstoffe (NMW) in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung voranzubringen, den Transfer zu unterstützen, Innovationshemmnisse abzubauen und auch den internationalen Markt zu adressieren. NRW.Nano- und Mikrotechnologien/Innovative Werkstoffe ist eine der zentralen Initiativen im Rahmen der Innovationsstrategie der Landesregierung. Dabei konzentriert sich **NanoMikro+Werkstoffe.NRW** darauf, bestehende Stärken zu bündeln und weiter auszubauen.

Nordrhein-Westfalen entwickelt sich mit seinen im nationalen und internationalen Vergleich hervorragenden Kompetenzen und Potenzialen im Wettlauf um die Zukunftschancen durch NMW zum Innovationsmotor. Diese Entwicklung kann und muss noch intensiver vorangetrieben werden. Insbesondere sind die verschiedenen Einzelaktivitäten auf regionaler Ebene optimal zu vernetzen und ungenutzte Synergieeffekte auszunutzen. Daher ist eine integrative Clusterpolitik, die durch gezielte fachspezifische Maßnahmen des Landes fundiert unterstützt wird, für den Aufbau dieses Technologiebereiches und somit für eine nachhaltig erfolgreiche Innovationspolitik in allen Wirtschaftsbereichen essentiell und wird die aufgezeigten Defizite beheben.

Bei den Nano und Mikrotechnologien erfolgen gegenwärtig weltweit die Weichenstellungen darüber, wo die zukünftigen Zentren der Forschung und Entwicklung und insbesondere der wirtschaftlichen Umsetzung liegen werden. Auch im Bereich der Innovativen Werkstoffe erfolgen rasante wirtschaftliche Umbrüche bei gleichzeitig sich immer weiter beschleunigendem Innovations-tempo aus Forschung und Entwicklung. Daher ist es wichtig, jetzt in Nordrhein-Westfalen die Strukturen aufzubauen, die die Voraussetzungen für die Wahrung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen durch den Einsatz der Nano- und Mikrotechnologien und der Innovativen Werkstoffe bilden.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

NanoMikro+Werkstoffe.NRW fördert Vorhaben, die entlang der Wertschöpfungsketten nachweislich dazu beitragen, die Weiterentwicklung des Zukunftsmarktes Nano- und Mikrotechnologien/Innovative Werkstoffe zu vertiefen und zu beschleunigen. Die möglichen Vorhaben, dieses Ziel zu erreichen, gliedern sich in zwei Kategorien:

3.1 Kooperationsvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft in den Bereichen Forschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung

Die Projektvorschläge sollen auf Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU)¹ ausgerichtet sein und für Nordrhein-Westfalen besonders relevante technologische Basisfelder und Anwendungsbereiche verbinden.

Dies sind beispielsweise:

- Nanotechnologisch entwickelte und optimierte neue Materialien und Werkstoffe sowie Oberflächen,
- Entwicklung neuartiger Werkstoffe und anwendungsoptimierter Stoffsysteme aus metallischen und nichtmetallischen Ausgangsstoffen (z.B. Textile Werkstoffe, Verbundwerkstoffe, Leichtbauwerkstoffe und innovative Baustoffe, Keramiken, Mineralien),
- Nano- und Mikrostrukturierungs- und -bearbeitungstechniken sowie moderne Verfahren der Nanoanalytik,
- Neue Erkenntnisse und Entwicklungen der Photonik und der Mikrooptik,
- Ausnutzung von quantenphysikalischen Phänomenen in konkreten Anwendungen,

¹Ein KMU (Kleines- und Mittleres Unternehmen) ist entsprechend der Empfehlung der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 (2003/361/EG) ein Unternehmen, das weniger als 250 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro aufweist. Insgesamt dürfen sich höchstens unter 25 % des Kapitals oder der Stammanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die den vorgenannten Voraussetzungen nicht entsprechen.

- Nano- und Mikro-Systemintegration,
- Anwendungsentwicklung neuer Technologien aus dem Bereich Nano-Mikro+Werkstoffe für die in Nordrhein-Westfalen besonders relevanten Branchen- und Anwendungsfelder, beispielsweise Energietechnik und Ressourceneffizienz, Elektronik, Chemie und Lebenswissenschaften.

Das Ziel der Projektvorschläge ist die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung in den o.g. Technologiefeldern für die wirtschaftlichen Anwendungen von neuen und nachhaltig verbesserten Werkstoffen und Technologien, vor allem in den für Nordrhein-Westfalen international anerkannten Feldern. Dies umfasst u. a. auch die Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren, Produktionstechniken und Produkte.

3.2 Sonstige Vorhaben der Wissenschaft und Wirtschaft

3.2.1 Innovationsplattformen und andere Infrastrukturmaßnahmen in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft

- zum Auf- und Ausbau wissenschaftlicher Exzellenz in Verknüpfung mit Anwendungsbezogenheit als Voraussetzung für eine nachhaltige technologische Entwicklung,
- zur Unterstützung von KMU und Neugründungen im Bereich der Nano- und Mikrotechnologien und der Innovativen Werkstoffe, sowie
- zur Implementierung neuer Geschäftsbereiche im Mittelstand

sind infrastrukturelle Einrichtungen erforderlich, die das wissenschaftliche Know-how bereitstellen, und den Zugang zu Know-how, apparativ aufwendigen Laboren und Einrichtungen ermöglichen. Entsprechende Infrastrukturprojekte sollten mit deutlicher Industriebeteiligung als PPP-Projekte durch öffentlichrechtliche Träger realisiert werden und müssen in die Netzwerk- und Clusterstruktur eingebettet sein. Der Integration auch von Kleinen und Mittleren Unternehmen als Motoren der Entwicklung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Zudem muss ein über das einzelne Unternehmen, bzw. das einzelne Institut hinausgehender Nutzen für den Bereich der Nano- und Mikrotechnologien, der Innovativen Werkstoffe oder für andere Wirtschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen erzielt werden oder eine besonders hohe Arbeitsplatzrelevanz nachgewiesen werden. Ein diskriminierungsfreier Zugang für alle Unternehmen der Europäischen Union zu gleichen Konditionen und Bedingungen muss sichergestellt werden.

3.2.2 Studien und begleitende Maßnahmen, sofern sie für die Vorbereitung von Großvorhaben, die Beteiligung an Vorhaben der EU, des Bundes oder anderer Fördermittelgeber oder den Auf- und Ausbau von Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich der Nano- und Mikrotechnologien und der Innovativen Werkstoffe in Nordrhein-Westfalen erforderlich sind.

4. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Hochschulen, Forschungsinstitute und Ingenieurbüros, wenn diese das Projekt in Nordrhein-Westfalen gemeinschaftlich mit Unternehmen umsetzen und die Projektergebnisse hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen verwerten
- Bei Infrastrukturvorhaben Kommunen und Kommunalverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat, sowie natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Das jeweilige Projekt muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein, darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung) und muss in NRW durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.

Die Projektskizzen sind auf einem obligatorisch zu verwendenden Bewerbungsbogen anzufertigen. Dieser ist abgelegt auf www.innovation.nrw.de/wettbewerbe bzw. auf www.ziel2.nrw.de unter der Rubrik **NanoMikro+Werkstoffe.NRW**.

Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Projektzwecks in einem Kooperationsvertrag regeln. Bei Konsortien ist die Vorlage nur eines Wettbewerbsbeitrags durch den Konsortialführer ausreichend. Verbundpartner, die eingeplant werden, müssen dies durch einen „Letter of Intent“ bestätigen, der auf die Art der Beteiligung und ggf. den Finanzierungsanteil Bezug nimmt.

Einzelvorhaben können nur dann prämiert werden, wenn ein besonderer Nutzen für den Bereich NRW.Nano- und Mikrotechnologien/Innovative Werkstoffe, andere Cluster in NRW oder eine besonders hohe Arbeitsplatzrelevanz aufgezeigt werden kann.

Um die nötige Eigeninitiative der Teilnehmer belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie diese nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfe finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende verbindliche Erklärungen der Teilnehmer sind beizufügen.

5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

5.1 Grundlegende Anforderungen an Wettbewerbsbeiträge

Im Wettbewerbsbeitrag müssen die Punkte der unter 8. „Antrags- und Bewilligungsverfahren“ genannten Förderrichtlinie ausgeführt werden.

Insbesondere ist zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner Einbindung in die Wissenschafts- und Wirtschaftsstruktur in NRW,
- Analyse des Standes der Technik, des Marktes sowie der Wettbewerbsstrukturen (national und international),
- Stand der projektrelevanten Kooperationen,
- Stärken- und Schwächenanalyse für das Vorhaben (Chancen, Risiko),
- Weiterführung des Vorhabens, bzw. weitere Nutzung der Projektergebnisse nach Ablauf der Förderung ohne öffentliche Hilfe.
- Die Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung muss plausibel und beurteilungsfähig dargestellt werden.
- Die Erreichbarkeit einer Gesamtfinanzierung ist plausibel darzulegen. Hierzu ist ein entsprechendes Formblatt von jedem Verbundpartner (Unternehmen!) auszufüllen. Junge Unternehmen müssen alternative Unterlagen vorlegen.

Die Auswahl der besten Wettbewerbsbeiträge für eine Landesförderung wird anhand der Kriterien unter 5.2 vorgenommen, zu denen unter Erläuterung mit quantitativen und qualitativen Daten Stellung zu nehmen ist.

5.2 Auswahlkriterien

5.2.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Im Wettbewerbsbeitrag muss anhand quantitativer (z.B. Exportsteigerung, Erhöhung der unternehmensbezogenen Produktivität) oder qualitativer Angaben deutlich werden, worin der spezifische Beitrag des Fördervorhabens zur Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Teilnehmers und der Kooperationspartner liegt.

Verbesserung der Innovationsfähigkeit

Innovationsvorhaben sollten positive Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit des Wettbewerbsteilnehmers und der Kooperationspartner sowie auf die Wirtschaft in NRW insgesamt haben. Innovationen sind dabei als Umsetzung von neuen Ideen am Markt zu verstehen. Es sollte erläutert werden, wodurch sich die Innovationsfähigkeit verbessert.

Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Die Projekte sollten direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen und/oder bestehende sichern. Bei Vorhaben, die nicht kurzfristig dazu beitragen, soll der mittel- bis langfristige Beitrag deutlich werden. Die Arbeitsplatzeffekte sollten nach Möglichkeit quantifiziert und geschlechterspezifisch differenziert werden.

5.2.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms

Unterstützung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung

In Abhängigkeit des Charakters des Wettbewerbsgegenstandes sind aktive Maßnahmen, die den Zugang von Frauen zu qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten erleichtern, ebenso denkbar wie Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung

Hier sind vor allem die Beiträge zu mehr Ressourcen- und Energieeffizienz von Bedeutung. Es sollte deutlich werden, wie in Folge des Förderprojektes Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit entstehen können bzw. Risiken für Mensch und Umwelt vermieden oder reduziert werden können.

5.2.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs

Stärkung der Wertschöpfungsketten auf dem Gebiet der Nano- und Mikrotechnologien und Innovativen Werkstoffe

Unter Einbeziehung dritter Unternehmen und fachtechnologiefremder Branchen sollten die Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette von der Forschung bis hin zur Anwendung in den Branchen dargestellt werden.

Bei Infrastrukturvorhaben sollte eine Trägerstruktur gewählt werden, die das Ziel des Vorhabens optimal unterstützt, insbesondere auch die Breitenwirkung und die Einbindung in den Cluster **NanoMikro+Werkstoffe.NRW**. Zudem sollte die Einbindung in eine regionale Innovationsstrategie bzw. ein regionales Handlungskonzept erfolgen. Der Bedarf für die Infrastruktur muss dargestellt werden.

Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft

Darstellung von nachhaltig angelegten Wegen für den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur langfristigen Anregung der Innovationstätigkeit in den Unternehmen. Thematisiert werden könnte auch eine mögliche Technologieübertragung in andere Branchen.

Erläuterung einer Basisinnovation, die bei erfolgreicher Zielerfüllung weitere neue Innovationen zum Ausbau der Nano- und Mikrotechnologien und Innovative Werkstoffe ermöglicht (Innovations-Tool).

Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft mit interdisziplinärer Forschung und Entwicklung

Darstellung der vernetzten interdisziplinären Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mit einem neuen Kooperationsmodell zur Verkürzung von Innovationszyklen und/oder zum Aufbau einer Innovations- und Kooperationsplattform als Kristallisationspunkt für den Ausbau eines Exzellenzfeldes.

Nachhaltigkeit des Nutzens für NRW

Erläuterung von weiteren Innovationen und Ausbaustrategien (z.B. von Kooperationen) nach Abschluss der Landesförderung und des dadurch erwarteten Nutzens.

Verbesserung der internationalen wissenschaftlichen/wirtschaftlichen Positionierung von NRW

Erläuterung der wissenschaftlichen Ausstrahlung (z.B. Weltneuheit) und der wirtschaftlichen Relevanz (z.B. Erschließung globaler Märkte).

5.3 Gewichtungen der Auswahlkriterien

Die Gewichtungen der Auswahlkriterien erfolgt bei „5.2.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms“ zu 40 %, bei „5.2.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel-2-Programms“ zu 10 % und bei „5.2.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs“ mit 50 %.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte bestimmt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge. Bei gleicher Bewertung werden jene Wettbewerbsvorhaben vorrangig prämiert, die den Querschnittszielen besser Rechnung tragen.

6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden auf der Basis der Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher, technologischer und infrastruktureller Hinsicht geprüft und bewertet. Auf der Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor. Die beteiligten Ressorts der Landesregierung und der Träger des Wettbewerbs können mit beratender Stimme der Jurysitzung beiwohnen.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbs Teilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat. Nicht beurteilungsfähige Wettbewerbsbeiträge werden abgelehnt, wobei eine Wiedereinreichung zur nächsten Wettbewerbsrunde in grundlegend überarbeiteter Form möglich ist.

Die Jury setzt sich folgendermaßen zusammen:

- **Prof. Dr. Klaus-Peter Wittern (Vorsitz)**, Beiersdorf AG, Hamburg, Leiter der Forschung und Entwicklung; Professor im Fachbereich Chemie der Universität Hamburg
- **Dr. Gerd Bachmann**, VDI-Technologiezentrum, Zukünftige Technologien Consulting, Düsseldorf
- **Prof. Dr. Dierk Hartmann**, Fachbereich Maschinenbau, FH Kempten
- **Prof. Dr. Rolf Haug**, Abteilung Nanostrukturen, Institut für Festkörperphysik der Universität Hannover
- **Prof. Dr. Heinrich Hofmann**, Powder Technology Laboratory (LTP), École Polytechnique Fédérale de Lausanne, Lausanne (CH)
- **Prof. Dr.-Ing. Matthias Niemeyer**, Geschäftsführer Salzgitter Mannesmann Forschung GmbH, Salzgitter
- **Prof. Dr. Henning Riechert**, Director des Paul – Drude – Instituts Berlin und Professor an der Humboldt Universität zu Berlin
- **Prof. Dr. Christina Scheu**, Metallkunde und metallische Werkstoffe, Montanuniversität Leoben, Österreich, ab 06/2008: LMU München (Exzellenz-Initiative), München
- **Prof. Dr. Horst Vehoff**, Werkstoffwissenschaft und Methodik (WWM), Universität des Saarlandes, Saarbrücken
- **Prof. Dr.-Ing. Roland Zengerle**, Institutsdirektor Institut für Mikrosystemtechnik, Universität Freiburg

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen zu einer abschließenden Entscheidung zugeleitet. Über das Ergebnis der Juryentscheidung wird der Wettbewerbsteilnehmer bis Ende April 2010 durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schriftlich informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben von den Ministerien für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie für Wirtschaft, Mittelstand und Energie veröffentlicht werden.

7. Erstellung der Projektskizzen und Abgabetermin

Ab sofort bis spätestens zum **11. Januar 2010** können beim Wettbewerbsdienstleister, dem Forschungszentrum Jülich/Projektträger Jülich (PTJ), aussagefähige Projektskizzen mit einer Aussage über die Finanz- und Vermögenslage (bei Unternehmen) (siehe besonderes Formblatt) eingereicht werden. Vorhabensbeschreibungen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben. Die Projektskizzen sind obligatorisch mit Hilfe eines Bewerbungsbogens anzufertigen. Dieser Bewerbungsbogen ist von www.innovation.nrw.de/wettbewerbe oder www.ziel2.nrw.de unter der Rubrik **NanoMikro+Werkstoffe.NRW** abzurufen. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Wettbewerb und zur Antragstellung.

Die Projektskizzen sind in 3-facher Kopie, ungebunden, ungeheftet und einseitig bedruckt an den Projektträger zu senden. Die Einreichung kann entweder persönlich beim PtJ erfolgen (bis 11.1.2010, 16 Uhr) oder postalisch (Poststempel spätestens vom 11.1.2010). Darüber hinaus ist es erforderlich, eine elektronische Kopie des Bewerbungsbogens mit allen Anlagen dem Projektträger entweder per Mail (als ein pdf-Dokument) oder CD-ROM zur Verfügung zu stellen.

Projektvorschläge sind zu richten an den:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische und Regionale Innovationen (TRI)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Kennwort: „NanoMikro+Werkstoffe.NRW“

Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Wettbewerbsdienstleister Kontakt aufzunehmen. Insbesondere für die Einreichung von Anträgen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben wird ein Beratungsgespräch dringend angeraten.

Projektleiterin Dr. Gisela Kiratli
Telefon: 02461/61-5789 (oder Sekretariat 02461/61-2718)
E-Mail: g.kiratli@fz-juelich.de

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen erhältlich, u. a. zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen der einzelnen Richtlinien.

Vom Wettbewerb und der Wettbewerbsorganisation unabhängige fachliche Information im Bereich Nano- und Mikrotechnologien sowie Innovative Werkstoffe bieten zudem u. a. das Clustermanagement **NanoMikro+Werkstoffe.NRW** (www.nmw.nrw.de) sowie die regionalen und fachspezifischen Netzwerke in Nordrhein-Westfalen an.

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Sie werden vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vorlage eines förmlichen Antrags nach der auf das Vorhaben zutreffenden Förderrichtlinie aufgefordert. Der Antrag muss einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Erklärungen spätestens sechs Wochen nach schriftlicher Information über die Prämierung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Den Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ des NRW-EU Ziel 2-Programms (2007 – 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung erfolgen, sofern nicht die unten genannten Landesförderrichtlinien zur Anwendung kommen:

- Für Vorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die nach den Vorgaben der EU-Kommission als nichtwirtschaftliche Tätigkeit einzustufen sind und die keine mittelbare staatliche Beihilfe für Kooperationspartner der gewerblichen Wirtschaft darstellen, soll eine Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 90 % nicht überschritten werden. Sponsoringmittel können dabei Eigenmittel ersetzen. Ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % muss beim Antragsteller verbleiben.
- Die Förderung der technologieorientierten Vorhaben erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT).
- Die Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur erfolgt über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP-Infrastruktur).

Die genannten Vorschriften gelten in Verbindung mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union, den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 vom 11.7.2006, Nr. 1080/2006 vom 5.7.2006 und Nr.1828/2006 vom 8.12.2006. Für alle genannten Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf der Basis der Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Erstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der jeweilige Antragsteller sich im Falle der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 einverstanden erklärt. Bei ausgewählten Projekten behält sich der Zuwendungsgeber vor, sich gegen oder nach Ende der Fördermaßnahme von der erfolgreichen Umsetzung des geförderten Projektes – ggf. auch am Sitz des Unternehmens oder der Forschungseinrichtung – zu überzeugen.

Impressum

Redaktion

Dr. Gisela Kiratli
Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische und
Regionale Innovationen (TRI)

Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Herausgeber

Ministerium für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Bildnachweis

ceNIDE der Universität Duisburg-Essen

Kontakt

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 896-04
Fax: +49 (0)211 / 896-4555
www.innovation.nrw.de



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ziel2.NRW
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung